

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt die endgültige Herstellung der Straße „Rother Weg“ im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans Nr. 1 – Ortslage Eitorf - entsprechend ihrer Darstellung im anliegenden Lageplan sowie den Vorgaben des am 27.06.2016 beschlossenen Bauprogramms (Beschluss Nr. XIV/14/169).